

Betreff:  
Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Datum:	25.03.2025
Zahl:	004-1/2025-1

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Winkler Andre
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	<a href="mailto:steindorf.direkti@ktn.gde.at">steindorf.direkti@ktn.gde.at</a>

## EINLADUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf a.O. werden gemäß § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 43/2024, zu der für

**Mittwoch, dem 2. April 2025 mit Beginn um 19.00 Uhr**

im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf stattfindenden Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen:

### Tagesordnung

#### Fragestunde

#### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses inkl. Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2024;
5. Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2024;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Parkgebührenverordnung, Zahl: 920-2/2025 (Anpassung örtlicher & zeitlicher Geltungsbereich);
  - c) Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung Rechnungsprüfer Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See;
  - d) Beratung & Beschlussfassung - Auftragsvergabe Straßensanierungen Lindenweg und Weingartenweg im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO
  - e) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Teilbereiche Sanierung überregionaler Radweg in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverband;
6. Anträge des Finanzausschusses:
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Ossiacher See Halle;

- b) Beratung & Beschlussfassung – Anpassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung  
Zahl: 851-6/2025;
- c) Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung Dorfgemeinschaft Steindorf –  
Pillersaal;

## II. Nicht öffentlicher Teil

- a) Personalangelegenheiten

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 27 Abs. 2 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 verpflichtet, zur Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Kann ein Mitglied auf Grund einer Verhinderung dieser verpflichtenden Sitzungsteilnahme nicht nachkommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes gemäß § 33 Abs. 1 K-AGO noch möglich ist.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalan



**Ergeht an:**

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Anschlag an der Amtstafel
- Homepage der Gemeinde